

# Ein Kaplan am Tisch der Johanniter Nachtrag zu den „Kaplänen an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein“

Von Jörg W. Busch

Die Stadt Neuenburg am Rhein besaß im 15. Jahrhundert, wiewohl sie nur eine Kleinstadt im südlichen Breisgau war, an ihrer Pfarrkirche, dem Liebfrauenmünster, eine eigene Klerikergemeinschaft. Die einzelnen Inhaber der 1493 schließlich 17 Altarpfründen vorzustellen und hinsichtlich ihrer Pflichterfüllung zu untersuchen<sup>1</sup>, war möglich, weil die moderne Kommune Neuenburg am Rhein seit 1991 das Vorhaben tatkräftig unterstützt und materiell fördert, alle Urkunden, in denen die Stadt oder einzelne ihrer Einwohner zwischen 1185 und 1500 handeln oder erwähnt sind, in Regestenform der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die „*Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein*“, deren erster von 1185 bis 1350 reichender Band 2014 erschien<sup>2</sup>, sind, weil sie sowohl Geistliche wie Weltliche, sowohl Kleriker wie Laien in Neuenburg oder mit Beziehung zu Neuenburg erfassen, auch für die Kirchengeschichte des Breisgaues aufschlussreich, worauf bereits hingewiesen werden konnte.<sup>3</sup> Hinsichtlich der Neuenburger Kaplansgemeinschaft wird das Regestenwerk aber erst mit seinem dritten Band für die Jahre von 1414 bis 1462 und mit seinem vierten für die Jahre 1463 und 1500 aufschluss-

---

<sup>1</sup> Jörg W. Busch, Die Kapläne an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein. Absenzen und Mehrfachbepfändung in einer Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts, in: FDA 134 (2014), S 97–224.

<sup>2</sup> Jörg W. Busch/Jürgen Treffeisen (Bearbb.), Urkundenregesten 1185–1350 [Regg. 1–396] (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 1, Teil 2), Neuenburg am Rhein 2014, S. 128–533.

<sup>3</sup> Jörg W. Busch, Kirche und Kleinstadt. Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, in: FDA 135 (2015), S. 73–77.

reich werden<sup>4</sup>, denn diese werden die Masse der Zeugnisse enthalten, die der genannten Prosopografie der Kapläne<sup>5</sup> zugrunde liegen.

Der zweite Band des Regestenwerkes, der 2017 erschien<sup>6</sup>, umfasst mit den Jahren 1351 bis 1413 jene Zeit, in der verstärkt Pfründenstiftungen in dem Neuenburger Liebfrauenmünster zu verzeichnen sind, in der also Stifter die materiellen Grundlagen für die Kaplansgemeinschaft des 15. Jahrhunderts legten. Die ältesten, urkundlich bezeugten Stiftungen stammen bereits aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, als der Vater des Edelknechts Johann von Schlatt eine Pfründe an dem Nikolaus-Altar (A14)<sup>7</sup> und Konrad Renke eine solche an dem Maria-Magdalena-Altar (A13) stiftete.<sup>8</sup> 1371 dotierte der Neuenburger Bürger Konrad Korber eine Pfründe auf dem (so nicht eindeutig zu identifizierenden) Altar, der St. Katharina, St. Antonius und St. Georg geweiht war<sup>9</sup>, doch wurde der Stiftername später mit der Pfründe an dem Jungfrau-Maria-Altar (A11) verbunden. 1390 stiftete die Neuenburger Bürgerin Mechthild Höppler eine Pfründe auf dem Liebfrauen- und Dreikönigs-Altar (A12?).<sup>10</sup> Vor 1403 errichtete der Freiburger Stadtschreiber Johannes Varnower eine nach ihm benannte Pfründe auf dem Antonius-Altar (A01).<sup>11</sup> Unbekannt bleibt, wann die Familie Brenner die Pfründe auf dem Jodokus-Altar (A07) gestiftet hatte, doch entsprach es dem Willen

---

<sup>4</sup> Die zeitliche Abgrenzung der einzelnen Bände war zunächst von dem ganz praktischen Erfordernis diktiert, etwa 400 Regesten in jeden Band aufzunehmen. Doch hat es sich ergeben, dass der zweite Band bis 1413 reicht, also gleichsam bis zu dem Vorabend des Konstanzer Konzils, das 1414 eröffnet wurde und auch regionalgeschichtliche Bedeutung besaß. Weitere etwa 400 Regesten werden den dritten Band füllen, der damit bis zu dem Jahr 1462 reichen wird. Und dieses Jahr stellt für die Stadt Neuenburg ein entscheidendes dar, weil damals ein großer Baseler Schiedsspruch vom 16. November (Stadtarchiv Neuenburg, Nr. 77) ihr Verhältnis zu der sie umgebenden Markgrafschaft, wie Gebrauchsspuren zeigen, auf Jahrhunderte regelte.

<sup>5</sup> Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 155–198.

<sup>6</sup> Jörg W. Busch/Jürgen Treffeisen (Bearb.), Urkundenregesten 1351–1413 (Regg. 397–833). (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 2, Teil 2), Neuenburg am Rhein 2017, S. 142–397.

<sup>7</sup> Bezeugt durch die Verleihung von Pfründengut Busch/Treffeisen, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 2), S. 343, Nr. 324 (um 1338), und Diess., Urkundenregesten 2 (wie Anm. 6), S. 69f., Nr. 413 (1352 November 13). Die im Folgenden gebotene Nummerierung der Altäre ist die der Liste von Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 199–205.

<sup>8</sup> Busch/Treffeisen, Urkundenregesten 1 (wie Anm. 2), S. 326–328, Nr. 304 (Zustiftung von 1334 April 18).

<sup>9</sup> Busch/Treffeisen, Urkundenregesten 2 (wie Anm. 6), S. 158f., Nr. 524 (1371 Oktober 21).

<sup>10</sup> Ebd. S. 254f., Nr. 647 (1390 Februar 26) und die Bestätigung durch den Konstanzer Generalvikar ebd., S. 255f., Nr. 648 (1390 März 17).

<sup>11</sup> Ebd. S. 370f., Nr. 769 (1403 September 20).

des vor 1403 verstorbenen letzten männlichen Brenner seiner Linie, Heinzmann, dass Bürgermeister und Rat von Neuenburg das Präsentations(Leihe)recht ausübten sollten, wie seine Tochter schriftlich bestätigte.<sup>12</sup> 1412 stiftete der nach Neuenburg zugewanderte und später nach Basel verzogene Tuchhändler Rudolf Schneider nicht nur die Pfründe auf dem St.-Erhards-Altar, vielmehr ließ er gleich die ganze Erhards-Kapelle dazubauen.<sup>13</sup>

Bei anderen Pfründen ist eine Stiftungsurkunde nicht bekannt, wohl aber erfolgte 1391 eine Zustiftung an die Pfründe auf dem Johannes- und Jakobus-Altar, auch Bulster-Pfründe genannt (A09), durch die Neuenburger Bürgerin Dorothea Äuglin.<sup>14</sup> Ebenfalls nicht erhalten ist die Stiftungsurkunde, mit der Hanman Walh, ein 1401 als lebend bezeugter und 1412 als verstorben genannter Tuchhändler, eine Pfründe mit seinem Namen auf dem Dreikönigs-Altar (A02) einrichtete.<sup>15</sup> Wiederum urkundlich bezeugt ist die Einrichtung einer Pfründe 1419 auf dem Altar der Elftausend Jungfrauen (A05) durch den Neuenburger Bürger Nikolaus von Biengen.<sup>16</sup> Ohne überlieferte Stiftungsurkunde ist 1422 die Einrichtung einer Pfründe an dem St.-Nikolaus-Altar (A14) durch Mechtilds Sohn Rudolf Höppler bischöflich bestätigt worden, während die Urkunde erhalten blieb, mit der Rudolfs Witwe 1429 das Präsentations(Leihe)recht an Bürgermeister und Rat von Neuenburg übertrug.<sup>17</sup>

Die Beweggründe für solche Stiftungen waren sicher vielfältig, regelmäßig betonten die darüber ausgestellten Urkunden, dass die Stiftungen zur Ehre Gottes und der Gottesmutter erfolgten und dass sie dem Seelenheil der Stifterfamilie förderlich sein sollten. Bei den meisten Neuenburger Pfründenstiftungen fällt jedoch auf, dass die Stifter das Stiftungskapital mit Geld erworben hatten, indem sie nämlich Renten verkauften,

<sup>12</sup> Ebd. S. 354f., Nr. 757 (1403[–1442]).

<sup>13</sup> Ebd. S. 419, Nr. 825 (1412 September 13), und die Bestätigung durch den Konstanzer Generalvikar ebd., S. 428, Nr. 830 (1413 Mai 16); zu den Lebensspuren des Stifters vgl. ebd. S. 350 die Anm. 289 zu Nr. 752 (1402 Februar 27).

<sup>14</sup> Ebd. S. 262f., Nr. 655 (1391 Januar 31).

<sup>15</sup> Bezeugt durch Pfarrarchiv Neuenburg Nr. 66 (1421 Januar 20).

<sup>16</sup> Pfarrarchiv Neuenburg Nr. 64 überliefert dazu eine regelrechte „Akte“, bestehend aus drei Urkunden, die durch den Pergamentstreifen der jeweils folgenden Siegel verbunden sind: die Genehmigung des Pfarrherrn (1419 Mai 5), die eigentliche Stiftungsurkunde (1420 April 16) und die Bestätigung durch den Konstanzer Generalvikar (1420 September 15).

<sup>17</sup> Das Regest von Pfarrarchiv Neuenburg Nr. 54 (1429 Juni 8) wird auf die bischöfliche Bestätigung von etwa 1422 verweisen.

um das durch die kirchliche Lehre verpönte Wort „Zins“ zu vermeiden.<sup>18</sup> Gerade diese Stifter hatten allen Grund, sich um ihr jenseitiges Heil zu sorgen, weshalb sie schon in dieser Welt den künftigen Richter gnädig stimmen wollten.

Welche weiteren Aufschlüsse die *„Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein“* einschlägig Interessierten oder denjenigen Forschern bieten können, die mit der Breisgaukleinstadt einen regionalen Vergleichsfall heranziehen wollen, wird sich zeigen müssen, doch ist wiederum mit ausführlichen Registern<sup>19</sup> dafür Vorsorge getroffen, Belege zu finden. Auch für die Kenntnis der Neuenburger Kapläne ist durchaus mit weiteren Aufschlüssen zu rechnen, wie hier mit einem Nachtrag gezeigt sei. Denn das Regestenwerk, das seit 1991 reift, wird nach und nach erarbeitet, weil es ratsam erschien, vor einer Drucklegung nicht erst alle etwa 1630 Urkunden aus der Zeit zwischen 1185 und 1500 zu bearbeiten. Die Zahl der anzufertigenden Regesten selbst sagt bereits viel aus über die Entwicklung der Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit in einer Breisgaukleinstadt, was aber an anderer Stelle zu erläutern ist.<sup>20</sup>

Die Erarbeitung der Neuenburger Regesten bedingte, dass für die Prosopografie der Kapläne vor allem auf jene Urkunden geblickt werden musste, in denen die Pfründner entweder als Betroffene (beispielsweise bei der Anweisung des bischöflichen Generalvikars, sie in ihre Pfründe einzusetzen) oder als Handelnde (beispielsweise bei Rentenkäufen für ihre Pfründe oder für die Kaplansgemeinschaft) erscheinen. Erst mit der Jahr für Jahr, Band für Band voranschreitenden Erarbeitung der Regesten können noch weitere Urkunden „auftauchen“, in denen ein Neuenburger Kaplan gleichsam am Rand auftritt, wie es bei dem nun

<sup>18</sup> Entsprechende Geschäfte des Konrad Korber finden sich in Busch/Treffsien, *Urkundenregesten 2* (wie Anm. 6), S. 117f., Nr. 475 (1365 Oktober 15), S. 146, Nr. 511 (1369 Juli 10), S. 154–156, Nr. 521 (1371 April 29), und S. 177–179, Nr. 550 (1375 April 5). Zu den Rentenverkäufen der Mechthild Höppler vgl. ebd. S. 193 die Anm. 121 zu Nr. 568 (1377 Juni 26) und zu denen der Familie Brenner, insbesondere der Elisabeth, S. 325 die Anm. 257 zu Nr. 723 (1399 Juni 24) sowie zu beiden in Geldgeschäften tätigen Frauen das Personenverzeichnis unter ihren Namen.

<sup>19</sup> Busch/Treffsien, *Urkundenregesten 2* (wie Anm. 6), S. 434–485 (Orte), S. 486–563 (Personen nach Familien bzw. Funktionen) und S. 564–606 (Sachen).

<sup>20</sup> Vgl. vorerst Jörg W. Busch, *Die Schulmeister in den Neuenburger Urkunden. Oder: Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen und Schreiben bei?*, in: Ursula Huggle/Heinz Krieg (Hrsg.), *Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 60). Freiburg, München 2016, S. 37–52, insbes. S. 39f.

vorzustellenden Andreas Nieß der Fall ist, dem die Prosopografie bislang nur einen sehr dürren Eintrag widmen konnte.<sup>21</sup>

Andreas Nieß erschien nämlich am 14. März 1466 als einer von neun Männern in dem Neuenburger Rathaus, und zwar in jener neuen Stube, die zwischen dem Rathaus und dem Rheintor errichtet worden war. Dorthin hatte ihn und die anderen acht Männer der Schaffner der Neuenburger Johanniterkommende, Johannes Steinfort, vorgeladen, wozu dieser durch den Johanniterkomtur von Freiburg, Heitersheim und Neuenburg, Rudolf von Baden, bevollmächtigt war. Denn die neun Männer, sechs Einwohner von Neuenburg, einer von Hach und der Meiger des Frauenklosters Gutnau bei Neuenburg, sollten unter Eid über die Nutzung der Auen und Auenwälder im Rhein aussagen, die zwischen dem Johanniterkomtur und dem Bischof Johann V. von Basel als dem Herrn von Schliengen umstritten waren. Für den Streit, der vor dem österreichischen Landvogt anhängig war, sollte der kaiserliche Notar Herman von Bingen, der zugleich wohl Stadtschreiber von Neuenburg war<sup>22</sup>, die Aussagen der neun Männer aufnehmen und mit einem Notariatsinstrument beurkunden.<sup>23</sup>

Die Zeugeneinvernahme erfolgte in dem Neuenburger Rathaus nicht nur, weil die Neuenburger Johanniter Bürger dieser Stadt waren<sup>24</sup>, vielmehr erfolgte sie dort, weil der gleichfalls anwesende Bürgermeister Conrat Hesing auf Antrag des Johanniterschaffners diejenigen Zeugen, die der Stadt durch Eid verbunden waren, von diesem Eid insoweit entband, dass sie zu der umstrittenen Auennutzung ohne Rücksicht aussagen konnten. Für ihre Aussage mussten die acht Laien vor dem Notar einen körperlichen Eid mit aufgehobener Hand und gelehrten Worten

<sup>21</sup> Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 178, Nr. K35.

<sup>22</sup> Eine Dorsualnotiz vom 8. März 1463 auf Staatsarchiv Basel, Klosterarchive, Klingenthal Urk. 2082 (1450 April 20), ist unterschrieben von „*Herman von Bingen Stattschreiber zu Nuwenburg*“.

<sup>23</sup> GLA 20/Nr. 2019 (1466 März 14) überliefert die „*kuntschafft*“, aus der hier und im Folgenden zitiert wird, welche Nummer sie bei Busch/Treffelsen, Urkundenregesten 4, tragen wird, steht noch nicht fest.

<sup>24</sup> Als der hier angesprochene Streit um die Auennutzung am 4. November 1466 vor Bürgermeister und Rat von Basel verhandelt wurde, berief sich der Fürsprecher des Johanniterkomturs, Rudolf von Baden, darauf, dass seine Kommende in Neuenburg Bürger dieser Stadt sei und dass sie daher mit deren Einwilligung Anteil an jener kaiserlichen Freiheit habe, die den Neuenburgern in den Rheinbrüchen (Auen, Sumpfland) zwischen Bellingen und Grißheim zuerkannt wurde, so Staatsarchiv Basel, Ratsbücher A 8, fol. 110v.

zu Gott und den Heiligen schwören, damit sie niemanden zuliebe oder zuleide, weder durch Gunst, Furcht, Zuwendung noch durch irgendeine andere Sache verleitet, nach bestem Wissen die ganze Wahrheit aussagen, soweit sie ihnen bekannt war. Hingegen nahm der Notar auf die priesterliche Würde des Andreas Nieß als Kaplan am Neuenburger Liebfrauenmünster Rücksicht und verzichtete darauf, ihm einen körperlichen Eid abzuverlangen. Andreas Nieß durfte auf das Evangelium schwören, nach bestem Wissen wahrheitsgemäß auszusagen.

Die acht Laien begannen ihre Aussage nun stets damit, dass sie angaben, wie alt sie seien und damit, wie weit sie sich an die Nutzung der Auen und Auenwälder im Rhein zurückerinnern konnten. Der Kaplan Andreas Nieß gab leider, für jeden Personenforscher misslich, sein Alter nicht an. Dafür aber beschrieb er, seit wann und wie er mit eigenen Augen sehen konnte, dass den Neuenburger Johannitern die Auennutzung rechtlich zustand. Der gleichsam biografische Teil seiner Aussage erweitert dann die bisherige Kenntnis über diesen Kaplan<sup>25</sup> doch erheblich.

Andreas Nieß gab nämlich auf Befragen an, er habe seit zehn Jahren seinen Aufenthalt in der Neuenburger Johanniterkommende. Also hielt er sich nicht erst, wie bislang bekannt, 1482, sondern bereits seit etwa 1456 in Neuenburg auf. Einen (leider nicht genauer angegebenen) Teil dieser zehn Jahre, so sagte Andreas Nieß aus, habe er der Johanniterkommende (wohl mit Messelesen, wie zu ergänzen ist) gedient. Nachdem er aber (zu einem nicht angegebenen Zeitpunkt) in seine Neuenburger Kaplanspfründe eingewiesen worden war, hätte er in der Kommende weiter seinen Tisch gehabt (also seine Mahlzeiten eingenommen). Daher habe er oft und viel sehen können, wie dem damaligen, nun verstorbenen Schaffner der Neuenburger Johanniterkommende, Andreas von Baden, Verstöße gegen die Auennutzung vorgebracht sowie mit Feld- und Waldbußen belegt wurden.

Diese Zeugen- und zugleich Eigenaussage belegt nun, dass Andreas Nieß seine Pfründe an dem St.-Erhard-Altar, wo er noch 1497 bezeugt ist, bereits zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1456 und 1466 erhalten haben muss. Dieser Zeitpunkt lässt sich aber auf die Jahre zwischen 1456 und 1460 eingrenzen, weil die Überlieferung der Investitur-

---

<sup>25</sup> Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 178, Nr. K35.

protokolle, die ihn nicht nennen, erst 1460 einsetzt. Folglich gehörte Andreas Nieß keineswegs zu der Gruppe der Kapläne, die ihre Pfründe zwischen zehn und 15 Jahren innehatten, vielmehr gehörte er zu der Gruppe der „Altgedienten“, die jahrzehntelang an ihrem Altar zelebrierten. Indem Andreas Nieß seinen St.-Erhard-Altar mindestens 37 Jahre innehatte, schmilzt die Zahl derjenigen Kapläne leicht, die über das 15. Jahrhundert verteilt anzunehmen, aber nicht bezeugt sind.<sup>26</sup> Die Berechnung der durchschnittlichen Dauer des Pfründenbesitzes hingegen verändert sich nur leicht. Denn Andreas Nieß ist weiter jener Gruppe von 34 Kaplänen zuzurechnen, für die nur erste und letzte Zeugnisse angegeben werden können, nicht aber das genaue Jahr der Pfründeneinweisung und das des Verzichts oder Todes. Daher verschiebt sich die Dauer des durchschnittlichen Pfründenbesitzes in dieser Gruppe von 18 1/2 auf 19 Jahre.<sup>27</sup>

Insgesamt darf Andreas Nieß, der „Kaplan am Tisch der Johanniter“, als deren Kandidat angesehen werden, den Bürgermeister und Rat von Neuenburg in den Jahren zwischen 1456 und 1459 auf ihren St.-Erhard-Altar präsentierten, um die Beziehungen zu der geistlichen Sondergemeinschaft in ihrer Stadt zu pflegen. Ob die Weiterbearbeitung der *„Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein“* auch weitere Aufschlüsse dieser Art liefern kann, bleibt abzuwarten. Hingegen wäre es wünschenswert, wenn Andere, die mit archivalischem Material arbeiten, für die auswärts mehrfach bepfündeten Neuenburger Kapläne Belege lieferten.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Bei Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 201, muss also unter A06 der an diesem Altar vermutete Stefan Sturmer gestrichen und dafür Andreas Nieß eingesetzt werden. Auch ist ebd. S. 138 vor 1460 statt 1482 zu lesen.

<sup>27</sup> Busch, Kapläne (wie Anm. 1), S. 106.

<sup>28</sup> Sehr dankbar wären die Bearbeiter der *„Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein“*, wenn diejenigen, die sich mit Breisgauer Urkunden beschäftigen, sie auf solche hinwiesen, in denen ein Neuenburger oder eine Neuenburgerin nur am Rande des Rechtsgeschäfts auftritt, nicht aber in dem Repertoriumseintrag der betreffenden Urkunde nachgewiesen ist.